



ZEMO Rahmengarantie für Erstkäufer

Stand 11/2021 / Gültig ab 15.11.2021

der ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft eG, Longericher Str. 2, 50739 Köln

Bestimmungen zur Rahmengarantie

ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft eG gewährt auf ihren ZEMO-Elektrofahrrädern allen **registrierten Erstkäufern** folgende Rahmengarantie:

1. Voraussetzungen und Garantieleistungen:

- Registrierung innerhalb von 4 Wochen nach Kauf auf der ZEMO-Internetseite www.zemo.com
- Vorlage eines datierten Kaufnachweises über ein ZEMO-Elektrofahrrad
- Rahmen: 5 Jahre oder eine Laufleistung von 10.000 km
- Die Garantie ist gültig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und gilt für alle in Deutschland gekauften ZEMOs

Die Inanspruchnahme der Garantie setzt die jährliche Wartung durch einen ZEMO-Fachhändler voraus. Bitte wenden Sie sich an Ihren ZEMO-Fachhändler, um Ansprüche aus dieser Garantie geltend zu machen. Soweit wir die Haltbarkeit garantieren, haben Sie einen Nacherfüllungsanspruch.

2. Einschränkungen, die die Garantie nicht umfasst:

- Die Garantie ist nicht auf einen Folgebefahrer bzw. Eigentümer übertragbar.
- Normale Abnutzung (z.B. Kratzer, Lackschäden, Schäden an Aufschriften, etc.)
- Die Garantie gilt nur für Komplettfahrräder, die von einem anerkannten ZEMO-Fachhändler endmontiert und justiert wurden.

3. Ausschlüsse von Garantieansprüchen

Die Garantie gilt nicht bei Mängeln aufgrund von:

- Benutzung im Renn- und Wettkampfeinsatz
- gewerblichem Gebrauch
- Normale Abnutzung (s.o)
- Verwendung von anderen als Original-Komponenten, wenn diese für den Garantiefall ursächlich sind.

Die Garantie erlischt ferner, wenn ZEMO-Elektrofahrräder anders als bestimmungsgemäß gebraucht, unzureichend gewartet, falsch repariert, umgebaut, modifiziert oder durch einen Unfall oder übermäßigen oder falschen Gebrauch beschädigt werden.

Die ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft eG behält sich das Recht vor, bei einem Austausch eines ZEMO oder von Komponenten im Rahmen von Garantieleistungen funktionell gleichwertige Ware zu liefern bzw. zu verbauen.

Die Inanspruchnahme der Garantie führt nicht zur Verlängerung der Garantieleistungen.

Wichtiger Hinweis: Alle gesetzlichen Ansprüche, namentlich die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Fachhändler bleiben von dieser Garantie unberührt. Diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt und sind unentgeltlich.